

Worbstrasse 40
Postfach
3113 Rubigen

Alters- und Pflegezimmer

1 Tarif für Infrastruktur, Hotellerie und Betreuung, für alle 13 Stufen (0,1-12):

Zimmer je nach Grösse und Ausstattung **Fr. 130.- - 161.-, Studio Fr. 150.- - 170.-/Tag** (inkl. Infrastrukturbeitrag 29.75 Fr., exkl. individueller Zimmerservice).

Einzelheiten finden Sie im Beiblatt „enthaltene / nicht enthaltene Leistungen“

EL-Obergrenze: 162.50 Fr. + Anteil Pflege. Für die Anspruchsberechnung beim Aufenthalt in einem Heim wird die dem/r Bewohner/in in Rechnung gestellte Tagestaxe herangezogen, die für jede Institution auf der vom Kanton anerkannten Tarifbasis festgesetzt ist. Die daraus entrichtete EL ist ausschliesslich für die Begleichung der Kosten des Heimaufenthalts zu verwenden. (www.akbern.ch) Für Zimmer, deren Tagestarif über der EL-Obergrenze liegen, können EL-Bezüger unter Vorlage einer Bestätigung der AHV-Stelle bei der Heimleitung die Reduktion des Zimmerpreises beantragen.

2 Pflege-Tarif für die 12 BESA-Stufen Teilpauschale:

Stufe	Pflegetarif pro Tag in Fr.	Anteil Krankenkasse pro Tag in Fr.	Anteil Kanton pro Tag in Fr. (wohnhafte Kt. BE)	Anteil Bewohner/in pro Tag in Fr.	zzgl. Zimmer pro Tag in Fr.
0	.-	.-	.-	.-	130.- - 170.- Fr.
1	10.90	9.00	.-	1.90	130.- - 170.- Fr.
2	32.70	18.00	.-	14.70	130.- - 170.- Fr.
3	54.50	27.00	5.90	21.60	130.- - 170.- Fr.
4	76.30	36.00	18.70	21.60	130.- - 170.- Fr.
5	98.10	45.00	31.50	21.60	130.- - 170.- Fr.
6	119.90	54.00	44.30	21.60	130.- - 170.- Fr.
7	141.70	63.00	57.10	21.60	130.- - 170.- Fr.
8	163.50	72.00	69.90	21.60	130.- - 170.- Fr.
9	185.30	81.00	82.70	21.60	130.- - 170.- Fr.
10	207.10	90.00	95.50	21.60	130.- - 170.- Fr.
11	228.90	99.00	108.30	21.60	130.- - 170.- Fr.
12	250.70	108.00	121.10	21.60	130.- - 170.- Fr.

Beschlossen und publiziert durch den Regierungsrat, bzw. die Gesundheits- und Fürsorgedirektion des Kantons Bern am 15.12.2017

Anteil Bewohner/in an den Pflegekosten: gemäss Krankenversicherungsgesetz dürfen den Versicherten höchstens Fr. 21.60 pro Tag in Rechnung gestellt werden. Die übrigen Kosten übernehmen die Krankenkassen und der Kanton.

Kann das Total des Tarifanteils nicht mit dem eigenen Einkommen und Vermögen bezahlt werden, können Ergänzungsleistungen beantragt werden.

3 Rechnungsstellung bei Abwesenheiten

Bei Abwesenheiten infolge Spitalaufenthalt, Kuraufenthalt sowie bei Ferienabwesenheiten ab 2 Tagen gewähren wir vom Zimmerpreis eine Reduktion von Fr. 20.- pro Tag. Wir können keinen Abzug gewähren beim Auslassen von einzelnen Mahlzeiten.

Wer regelmässig Frühstück und/oder Nachtessen selber zubereitet, erhält folgende Preisreduktion:

- Frühstück Fr. 5.50 pro Tag
- Nachtessen Fr. 7.70 pro Tag

4 Rechnungsstellung bei Austritt

Ist das Zimmer bei Ablauf der Kündigungsfrist nicht geräumt, verrechnen wir bis zur Räumung eine Gebühr im Umfang des vollumfänglichen Pensionspreises pro Tag.

5 Rechnungsstellung im Todesfall

Der Vertrag endet gemäss Ziffer 2.6 des Pensions- und Pflegevertrages am Todestag. Für die Räumung des Zimmers bleibt den Angehörigen eine Frist von 14 Tagen. Während dieser Zeit oder (falls dies früher eintritt) bis zur allfälligen Neubelegung verrechnen wir eine entsprechende Leerbettentaxe pro Tag (Pensionspreis abzüglich Verpflegungs- und Raumpflegeanteil).

6 Preisliste für besondere Leistungen

Fusspflege:

Eine einfache Fusspflege während dem Baden oder Duschen bis 15 Minuten pro Woche ist im Pensionspreis inbegriffen. Darüber hinaus berechnen wir Ihnen pro 1/4-Stunde Fr. 15.--, sofern diese durch unser Pflegepersonal ausgeführt werden kann (keine medizinische Fusspflege). Andere Fusspflegedienstleistungen müssen extern eingekauft werden.

Wäschebezeichnung:

Wir sind froh, wenn Ihre Wäsche beim Eintritt beschriftet ist. Etiketten können wir gern besorgen. Für eine allfällige Kennzeichnung der Wäsche im Wydenhof verrechnen wir 1.- Fr. pro Wäschestück (Thermodruck).

Mahlzeiten für Besucher:

Frühstück	Fr. 6.-
Mittagessen mit Suppe, Salat und Kaffee	Fr. 15.- an Werktagen Fr. 18.- an Sonn- & Feiertagen
Nachtessen	Fr. 8.-

Fahr-Dienst, Begleitdienst (Arzt, Spital, Therapie usw.)

Wir helfen nach Möglichkeit für medizinische Zwecke einen Fahrdienst zu organisieren (Behinderter-Transport, Rotkreuz-Fahrdienst; Fahrkosten werden direkt beim Unternehmen beglichen).

Fahrpreise mit Betriebsauto: **Fr. 1.- pro Minute** (Zeitaufwand des Fahrers bis zur Rückkehr in den Wydenhof, überregionale Fahrten sind leider nicht möglich)

Grundsätzlich sind für Begleitungen ausser Haus (Arzt, Spital, Therapie, Einkäufe usw.) die Angehörigen zuständig. Wenn es in dringenden Ausnahmefällen nicht anders möglich und ein/e Mitarbeitende/r des Wydenhof entbehrlich ist, wird dem/ Bewohner/in für Begleitungen **Fr. 1.- pro Minute** verrechnet (Zeitaufwand der Begleitperson bis zur Rückkehr in den Wydenhof). Ab 17'00 Uhr wird zusätzlich ein **Abend-Nachtzuschlag von 5.- Fr. pro Stunde** verrechnet.

Kabelfernseh-Anschluss:

Monatliche Gebühr Fr. 20.-

Telefonanschluss (eine Portation der Privatnummer ist leider nicht möglich):

Monatliche Gebühr Fr. 25.- (inkl. Gespräche Schweiz, exkl. Businessnummern & Ausland)

Kollektiv-Privathaftpflicht-Versicherung:

Halbjährliche Prämie Fr. 17.-

Schlussreinigung bei Zimmerabgabe:

Fr. 100.- (zuzüglich ev. Kosten für Reparatur- und Räumungsarbeiten nach Aufwand und aktuellem Stundenansatz).

Für verlorene Schlüssel Fr. 120.- /Stk.

Reservierung eines Zimmers:

Pensionspreis abzüglich Verpflegungs- und Unterhaltanteil (aktuell 55.- Fr. pro Tag).

Die Preise werden periodisch der Teuerung angepasst.

Worbstrasse 40
Postfach
3113 Rubigen

Im Heim-/Pflegetarif enthaltene Leistungen

1. Zimmermiete (bei Bedarf mit Pflegebett)
2. 3 Hauptmahlzeiten im Speisesaal
3. Besorgung der Bett-, Tisch-, Toiletten- und persönlichen Wäsche
4. Heizung, Strom und Wasser, allgemeine Entsorgungskosten
5. Reinigung des Zimmers und der Nassräume
6. Benutzung der Gemeinschaftseinrichtungen
7. Alltagsgestaltung gemäss Heimangebot, zum Beispiel: Seniorenturnen, Kochgruppen, Gedächtnistraining, Werkgruppen, Spielnachmittage, Singen, Dekorationen, Ausflüge, Konzerte, saisonale Festlichkeiten.
8. Betreuung und Beratung, Notrufanlage im Zimmer und „Alarm-Uhr“
9. Benutzung von einfachen Standardrollstühlen und Gehhilfen
10. 15 Minuten Fusspflege pro Woche, sofern sie vom Wydenhofpersonal während dem Baden oder Duschen geleistet werden kann
11. Pflegeleistungen gemäss Pflegeplanung BESA. Alle anderen Wünsche/Leistungen sind nicht enthalten.
12. Verbrauchs- und Pflegematerial gemäss Liste der Mittel- und Gegenstände (MiGeL) enthalten ist.

Im Heimtarif **nicht** inbegriffene Leistungen

Die nachfolgenden Leistungen des Heimes oder Dritter sind im Heimtarif nicht inbegriffen. Derartige Leistungen können zusätzlich in Rechnung gestellt werden. Es handelt sich insbesondere um folgende Leistungen:

1. Krankenkassenprämien sowie Franchise und Selbstbehalt
2. Ärztliche und Zahnärztliche Untersuchungen und Behandlungen
3. Therapien und Medikamente, Wegpauschalen für Therapeuten (z.B. Physio)
4. Servieren von Mahlzeiten in den Zimmern (Verrechnung von 5.- Fr./Mahlzeit)
5. Coiffeur
6. Fusspflege/Pediküre von mehr als 15 Minuten pro Woche gemäss Tarifblatt und bei Bewohner/-innen, die nicht vom Wydenhofpersonal behandelt werden können
7. Transporte jeglicher Art (gemäss Vertrag mit santésuisse per 1.1.2011).
8. Begleitungen ausser Haus (Arzt, Spital, Zahnarzt, Therapie, Einkäufe usw.). Wenn in dringenden Ausnahmefällen nicht anders möglich, wird den BW 1.-Fr./Min. verrechnet, ab 17'00 Uhr zusätzlich 5.- Fr. pro Stunde.
9. Externe Veranstaltungen
10. TV, Radio, Telefon und Internet (Geräte, Anschluss, Abonnement, Gebühren)
11. Von den Bewohner/-innen persönlich abonnierte Zeitungen und Zeitschriften
12. Reparaturen von persönlichem Eigentum (ausser kleinen Flickarbeiten an Kleidern und Wäsche)
13. Chemische Reinigung
14. Kleider-, Wäsche- und Schuhanschaffungen
15. Persönliche Versicherungen, Gebühren und Steuern
16. Kosten für Mahlzeiten und Übernachtungen von Gästen der Bewohner/-innen
17. Verpflegung im Zimmer welche nicht durch die Pflegepauschale abgedeckt ist
18. Individuell bestellte Getränke und Esswaren
19. Persönliche Körperpflegeprodukte und Toilettenartikel
20. Übrige persönliche Auslagen
21. Kosten für das Räumen des Zimmers bei Austritt /im Todesfall
22. Schlussreinigung bei Austritt/im Todesfall

Für persönliche, medizinisch indizierte Hilfsmittel und Geräte (Perücken, Hörgeräte, Lupenbrillen, Sprechhilfegeräte für Kehlkopfooperierte, Gesichtsepithesen, Orthopädische Massschuhe, Rollstühle ohne Motor) können Beiträge der AHV erwirkt werden, sofern diese Kosten nicht in der Pauschale der Krankenkassen enthalten sind oder von diesen separat übernommen werden.